



Urlaubsgesuch Zivilschutz

Schutzdienstpflichtige können bei der anbietenden Stelle spätestens zehn Tage vor dem Einrücken ein schriftliches Gesuch um Urlaub einreichen. Das Gesuch ist zu begründen. Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht. Bei Dringlichkeit kann das Gesuch auch während des Dienstes eingereicht werden. **ZSV Art. 44**

1. Angaben zum Dienstanlass*

Anlassbezeichnung gemäss Dienstvoranzeige/Aufgebot

Anlassnummer

Anlassbeginn

Anlassende

2. Personaldaten*

Name

Vorname

Geburtsdatum

Sozialversicherungsnummer
(auf dem Aufgebot oder der Krankenkassenkarte) 756.

Adresse

Telefon

E-Mailadresse

3. Grund*

Datum/Zeit Urlaubsbeginn

Datum/Zeit Urlaubsende

beruflich
berufliche Weiterbildung
Studium / Prüfung

Lehre / Abschlussprüfung
Auslandaufenthalt mind. 2 Monate
andere Gründe



4. Begründung*

[Empty grey box for justification]

5. Vorgehen

Das ausgefüllte Formular ist zusammen mit den Beweismitteln an Ihren zuständigen Kommandanten zu senden:

Stabs Kp: yanik.neff@ar.ch

Kp West: beni.geel@herisau.ar.ch

Kp Ost: thomas.alder@ar.ch

Log Kp: jerome.widmer@ar.ch

oder per Post an:

Appenzell Ausserrhoden, Departement Inneres und Sicherheit, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Zivilschutz, Schützenstrasse 1, 9102 Herisau

Ihr Gesuch wird geprüft und anschliessend erhalten Sie den Entscheid schriftlich mitgeteilt. Gesuche von Dritten (z.B. Arbeitgeber) oder unvollständige Gesuche werden nicht behandelt.

[Empty grey box]

Beilagen*

Bestätigung Arbeitgeber / Rektorat / Schulleitung
Stunden- bzw. Prüfungspläne
Arztzeugnis im Original
Buchungsunterlagen
weitere:

* Pflichtfelder